

zu erwarten, daß jeder Steuerzahler zum Steuerbeamten des Staates wird und unnachlässlich Steuernutzungen verfolgt und dem Atem der strafenden Gesetze überlässt, sobald nur das System selbst klar, durchsichtig und gerecht ist.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Das mit Neujahr 1872 in Kraft tretende neue Maß- und Gewichts-System ist für das Geschäftsbüro von so großer Bedeutung, daß es jedem Geschäftstreibenden, der dieses System noch nicht kennt, unerlässliche Aufgabe ist, sich damit bekannt zu machen. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn im biesigen Gewerbeverein hierüber Vorträge gehalten würden, die namentlich von Geschäftsmännern mit grossem Dank anerkannt werden dürften.

Um die Vortheile des Signatens per Adresse bei der zu erwartenden erheblichen Steigerung des Paketverkehrs während der bevorstehenden Weihnachtszeit im Interesse des Publikums schon in vollem Umfange zur Geltung zu bringen, wird bestimmt: daß bis auf Weiteres vom 1. Dezember ab bei allen mit der Post zu befördernden Paketen die Bezeichnung (Signatur) die wesentlichen Angaben der Adresse enthalten muß, sodass nötigenfalls das Paket auch ohne den Begleitschein bestellt werden kann.

Pirna. Am 25. October wurde in Folge eines Beschlusses der legten Diözesanversammlung vom 1. August d. J. als Fortsetzung derselben zur Erledigung der damals rückständigen gebliebenen Gegenstände eine zweite Diözesanversammlung abgehalten. Man sah derselben mit desto gröserer Spannung entgegen, da die letzte Versammlung zu mehrfachen Mißverständnissen Veranlassung gegeben hatte, und mußte es zu desto gröserer Befriedigung gereichen, daß die diesmalige Diözesanversammlung Gelegenheit bot, sowohl zur Beseitigung dieser Mißverständnisse und einer Klarstellung durch offene Aussprache, als auch zu ruhiger Verständigung (Begegnung) der Parteien auf dem Grunde eines einsten Interesses an den diesmal berathenen Gegenständen.

Diesen Ton schlug schon die Aussprache an, welche nach Eröffnung durch Gefang und Gebet der Bischöpliche hielt. Indem er unter einem Rückblick auf die in der ersten Diözesanversammlung behandelten Gegenstände das laut gewordene Mißverständnis, als ob er aus Hang zu einer extremen Partei für den Antrag auf höhere Belehrung des Patentelements bei den Bädern zur Synode sich ausgesprochen habe, abwied, legte er seine feste Stellung zum Bekennnisgrunde der Kirche dar und vermautete sich aus diesem Grunde die Freiheit eines weiten Herzens für die praktischen Bedürfnisse der kirchlichen Gegenwart, erklärte, als seine Aufgabe es anzusehen zu wollen, auf diesem Grunde in verschärflichem Sinne hinzuwirken auf das Ziel, „das Wachstum der Kirche an ihrem Hause Jesu Christo“, und ermahnte, als gemeinsame Aussage mehr Das, was eine, als Das, was trenne, ins Auge fassen zu wollen. Der so angeschlagene Ton klung auch weiter fort im weiteren Verlaufe der Verhandlungen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung behandelte die Frage: „Welche Stellung hat der Kirchenvorstand den Dissidenten gegenüber einzunehmen?“, wozu Dr. P. Hartenstein aus Königstein das Referat und Dr. Adv. Facilius aus Schandau das Correferat übernommen hatte. Seitdem beide Referenten auch in den Aussichten über den Ursprung des Dissidentenbums und dessen Behandlung auseinandergingen, so traten doch beide mit grosser Entscheidlichkeit ein für die Wahrung der kirchlichen Rechte und für die Wichtigkeit dieser Angelegenheit. Gegenüber der Laienhaftigkeit des Dissidentengesetzes, die sich durch die Debatte heraussetzte, sprach die Versammlung den Wunsch aus, daß der Bischöpliche sich mit den übrigen Ephoren des Landes in Einvernehmen seien und diese gemeinsam die erwähnten Nothstände an die Synode bringen möchten, wozu sich derselbe bereit erklärte.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betraf eine Verfügung des hohen Ministeriums über die Herbeiziehung von Geistlichen zur Eideabnahme. Das Referat hatte Dr. Adv. Schreiber aus Pirna übernommen. Der hohe Ernst, mit welchem derselbe über die Heiligkeit des Eides und über die Bedeutung der Eidehandlung sprach, die tiefe Entrüstung, mit der er über den sittlichen Verfall in diesem Punkte, der Schmerz, mit dem er sich über die zunehmende Zahl der Meineide aussprach, waren so wirksam, daß aus Ode, die in ihrer gröslich kirchlichen Ausbildung sich weit von der des Redners entfernt wissen, aus Wohlthuendste davon berührt wurden. Indem der Referent der Aussicht entgegen trat, daß die Zahl der Eide vermindert werden möchte, motivierte er folgende Anträge:

Die Diözesanversammlung wolle beschließen:

1) auf die ihr mitgeteilte Verordnung des lgl. sächsischen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 24. Mai 1871, die Bestellung auf einen Beschluss der Diözesanversammlung zu Bischofswerda vom Jahre 1870 betrifft, sich, dabin auszusprechen, daß sie den in dieser Verordnung erwähnten Ansichten des lgl. sächs. Justizministeriums bezüglich der alleinigen Kompetenz der Bundesgesetzgebungsgärte zur emanation von Gesetzen vorbehält, über die Art und Weise der Abhaltung der Schwörungsstermine um deswillen nicht beurtheilen vermöge, weil hierbei neben der, der Bundesgesetzgebung allerdings allein zustehenden Feststellung des Einganges und der Schlussformel der Eideabnahme und der gesetzlichen Normen, unter denen die Eideabnahme geschieht, resp. erforderlich werden soll, auch eine Anzahl reglementären Bestimmungen sich nötig macht, welche, wie z. B. die Einrichtung vor Schwörzimmern, die Zugabe von Geistlichen zu den Schwörungssterminen, die Wahl der Tage zu diesen Terminten u. s. w. vielfach auch von örtlichen Verhältnissen abhängig sind und mithin der Gesetzgebung

bei der Justizaufsicht der einzelnen Bundesstaaten überlassen werden müssen;

2) im Hinblick auf die höchst bedauerliche Wahrnehmung häufiger Fälle des Meineides, bez. fahrlässigen Falsches des königl. hohen Staatsregierung gegenüber auszusprechen, wie die Diözesanversammlung bedeuht hundert Verhütung dieser Verbrechen es für dringend nötig erachte, daß — sei es im Wege der Bundesgesetzgebung oder durch Ausführungs-Bestimmungen — a) diejenigen Beamten, welche Schwörungsstermine zu leiten haben, genaue Anweisung erhalten, vor diesen Terminen über den einschlagenden Inhalt der betreffenden Aten genau zu informiren, b) bei den Justizbehörden angemessene Schwörzimmer eingerichtet werden, in welchen sämmtliche Eideabnahmen vorzunehmen sind, c) zu allen Schwörungssterminen, welchen Parteileute abgenommen werden sollen, ein Geistlicher zugezogen, demselben auch jedesmal vor dem Termine die Einsichtnahme der betreffenden Processe gestattet oder mündliche Information über den Vertrag der Eideleistung ertheilt werde, d) beuhß der Ausführung der Zugabe der Geistlichen in ähnlicher Weise, wie in Thüringen, gewisse Tage festgestellt werden müssen.

Weiter sprach sich der Redner darüber aus, wie das Verbrechen des Meineides den Staat, das Individuum und das kirchliche Gemeindebewußtsein des Verleger, und welche Mittel außer der Eideverwarnung noch anzuwenden seien, um die immer mehr überhand nehmenden Meineide zu verhüten.

Die gestellten Anträge wurden nach kurzer Debatte einstimmig angenommen.

Wegen vorgerückter Zeit wurde der 6. Gegenstand der Tagesordnung: „Welche Aufgabe erwächst den Kirchenvorständen bei Ausführung des Gesetzes über die Sonntagsfeier, vom 10. Septbr. 1870?“ worüber Herr Pastor Benz aus Breitenau Bericht erstatten sollte, für die nächste Versammlung zurückgelegt und nach einem von Hrn. Pastor Leonhard aus Reinhardtsdorf gesprochenen Schlusshörere die Sitzung halb 1 Uhr mit dem Gesange: „Ach bleib mit deinem Segen“ geschlossen. (Dr. J.)

Leipzig. 10. Nov. Das Reichsoberhofsgericht hat kürzlich entschieden, daß, wenn Eisenbahnamt aus Bequemlichkeit, Kopflosigkeit oder aus gewissenloser Gleichgültigkeit eine Gefahr herbeiführen oder nicht abwendbar, es für die volle Haftpflicht der Eisenbahngesellschaft gleichgültig sei, ob sich die betreffenden Beamten in dem entscheidenden Zeitpunkt der vorausichtlichen oder auch nur möglichen Folgen ihres Verhaltens klar bewußt gewesen, da die höhere oder geringere Klarheit des Bewußtseins für den Begriff der frevelhaften Handlungswise nicht in Betracht komme.

Chemnitz. 10. Nov. (Ch. Tgl.) Um heutigen Tage haben sich in den verschiedenen Fabriketablissements abermals weitere 200 Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet, so daß also jetzt die Gesamtzahl Derselben, welche sich von der Streikbewegung losgesagt haben, nahe an 2000 beträgt.

Chemnitz. 13. Novbr. Seit heute früh arbeiten bereits wieder circa Zweidrittel der früher strikten Arbeiter.

Am Nachmittag des 6. November entstand in Grünhainisch plötzlich ein Schadenfeuer, welches das Schmidtsche Gut und drei Wohnhäuser in Asche legte. Hierdurch sind 11 Familien im Anzuge des Winters obdachlos geworden. Gleichzeitig ist aber dabei leider auch ein 5jähriger Knabe mit verbrannt.

Bautzen. 10. November. Die „B. N.“ melden: In Folge angestellter Bohrversuche sind bei Sirogräbchen bei Kamenz Braunkohlen gefunden worden, welche in der Qualität der Karbiger Kohle gleichkommen sollen.

Aus Bautzen schreibt man unterm 12. Novbr.: Gestern Mittag ist das dem Pulverfabrikanten Herrn Berger zu Singwitz gehörige, erst neuerbaute Waschwerk durch Explosion zerstört worden. Hierbei hat der aus dem l. Pulvermühlenwerk zu Dresden hierher befreigte und mit der Errichtung des Werkes beschäftigt gewesene Werkmeister Schadewitz erhebliche Verletzungen erlitten. Dem Verunglückten ist das linke Bein zweimal gebrochen und der Kopf, namentlich das Gesicht, stark verbrannt, so daß an seinem Auskommen gezweifelt wird. Die Ursache der Explosion konnte noch nicht ermittelt werden. — Andere Nachrichten zufolge ist der Verunglückte bereits an den erhaltenen Verletzungen gestorben.

(Unglücksfälle.) Am 30. Oct. brannten in Rathendorf bei Roßitz die Wohngebäude des Schuhmachermeisters Christian Goulied Liebing und des Handarbeiters Gottfried Schröter total nieder.

Am 4. November wurde eine dem Bürgermeister Schmidt in Gericowalde gehörige Scheune mit darin aufbewahrten Getreidevorräten und Wirtschaftsgeräten durch Feuer vernichtet. — Am 5. wurde in Kamenz die 7jähr. Tochter des Zimmermeisters Arnold aus Niederfahre in der dortigen Kiesgrube von einer herabstürzenden Wand verschüttet und tot hervorgezogen worden.

Prußien. Berlin. Die Commission für Errichtung des definitiven monumentalen deutschen

Parlamentsgebäudes hat das Programm für den Bau festgestellt. Als Platz ist der Königsplatz gewählt. Die vordere Front des Gebäudes soll 45 Ruten, von der Mitte des Denkmals gerechnet, abstehen. Skizzen für das Gebäude, nicht vollständig ausgearbeitete Pläne, sind binnen 5 Monaten einzuliefern. Der erste Preis beträgt 1000 Friedrichsdor, der zweite 200 ic. Die prämierten Pläne werden Eigentum des Reichs. Als Jury fungieren drei Mitglieder des Bundesrats, 7, resp. incl. des Präsidenten 8 Mitglieder des Reichstages und 6 Architekten.

— Die Verhandlungen des Reichstages betrafen in den letzten Tagen u. A. den von vielen Mitgliedern eingebrauchten, die Einführung einer allgemeinen und gleichen bürgerlichen Gesetzgebung für das ganze Reich, unter Beleidigung der vielen noch bestehenden Rechtsungleichheiten betreffenden Antrag. Dabei war dann besonders eine Rede unseres Dresdener Abgeordneten, Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze, für den Antrag bemerkenswert, da sie bewies, daß Sachsen's Regierung ebenfalls für die deutsche Rechtseinheit und Rechtsgleichheit gestimmt ist.

— Die Feierlichkeit zur Enthüllung des Schillerdenkmals hat am 10. November Vormittags 11 Uhr unter Theilnahme einer grossen Menschenmenge stattgefunden. Der Kaiser, der Kronprinz, die Prinzessinnen Karl und Friedrich Karl wohnten der Feierlichkeit in der Bel. Etage der Sehanslung bei. Feldmarschall Graf Wrangel, die Minister v. Selchow und v. Iggenhöch, die Reichstagspräsidenten und viele Abgeordneten hatten auf dem für die Ehrengäste reservierten Podium Platz genommen. Eingeleitet wurde die Feier durch den Choral „Ein' feste Burg.“ Nach der Übergabe des Standbildes an die städtischen Behörden sowie der Verlesung der bezüglichen Urkunde und nach der Weihrede des Oberbürgemeisters Scydel fiel die Hülle des Denkmals unter dem Jubel der Menge, die das Haupt ehrfurchtvoll entblößte. Den Schluss der Feier bildete der Gesang des Liedes „An die Freude“.

— Der Magistrat von Berlin beantragt bei den Stadtverordneten die Ausverfung einer Summe von 140.000 Thlr. jährlich zu Gehaltsverbesserungen für Beamte, Lehrer ic. Es sollen danach die Durchschnittsgehälter der Elementarlehrer von 500 auf 600 Thlr., der Gymnasiallehrer von 950 auf 1000 Thlr., der Unterbeamten von 514 auf 600 Thlr., der höheren Beamten von 845 auf 920 Thlr. erhöht werden.

Wreslau. 11. Novbr. Einer Mitteilung der „B. N.“ aus Beuthen zufolge ist das Urteil in dem Königsbürger Processe heute Nachmittag verkündet worden. Auf Zuchthausstrafe wurde erkannt gegen einen Angeklagten 1 Jahr 8 Monate, gegen einen 1 Jahr 6 Monate, gegen sieben 1 Jahr 4 Monate, gegen drei 1 Jahr 3 Monate, gegen einen 1 Jahr 1 Monat und gegen 21 1 Jahr. Zu einsjähriger Gefängnisstrafe wurde einer verurtheilt, 60 erhielten Gefängnisstrafe unter einem Jahr, 22 wurden freigesprochen.

Strassburg. 8. Nov. Leider dauert die Auswanderung noch immer fort. Die öffentlichen Blätter bringen täglich Ankündigungen von Haus- und Mobilienversteigerungen. Viele Familien haben seitens andern Anlasses für den Wegzug, als die Furcht vor dem Wehrgefecht und der raschen Einverleibung ihrer Söhne in das deutsche Heer. Die Anmeldungen für die Prüfung von Einjährigen werden daher sehr spärlich ausfallen.

Hessen. Darmstadt. Das Bezirksstrafgericht hat am 11. Novbr. das Erkenntnis gegen den Reichstagabgeordneten Hans Blum publiziert. Derselbe wurde wegen Beleidigung der früheren Minister v. Dalwigk und Frank zu 200 Thlr. Geldbuße verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte eine Geldstrafe von 240 Thlr. beantragt.

Oesterreich. Wien, 10. Nov. Die heutige „Wien, J.“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile ein vom 8. Nov. datirtes kaiserliches Handschreiben an den Grafen Beust, worin der Kaiser denselben auf seine durch Gesundheitsrücksichten begründete Bitte von dem Amt eines Reichslandes und der Ministerien des kaiserlichen Hauses und des Neuenherrn in Gnaden enthebt und für die ausdauernde, selbstlose Hingabe dem Grafen Beust den aufrichtigen Dank ausspricht, hinzufügend, die während einer fünfjährigen Epoche von demselben geleisteten Dienste würden nie vergessen werden. — Ein zweites kaiserliches Handschreiben beruft den Grafen Beust als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus. — 11. Nov. Aus Anlaß der Verlobungen, wonach die Ernennung des Grafen Andrássy zum Minister des Neuenherrn in St. Petersburg ungünstig berüht haben sollte, soll Graf Andrássy sich biesigen Diplomaten gegenüber mehrfach dahin geäußert haben, er werde bewußt sein; nicht minder gute Beziehungen zu Russland zu erhalten, als Graf Beust. — Graf Beust hat dem von ihm sich verabschiedenden Journalisten